

II-10198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4990/J

1993 -06- 17

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend geplante Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen

Laut aktuellen Tageszeitungsberichten liegen erste Zwischenergebnisse jener Vermeidungsstudie vor, mit der das "Ökologie-Institut" beauftragt wurde und die das Vermeidungspotential im Bereich des anfallenden heimischen Sondermülls untersuchen soll. Laut diesen Berichten kommt diese Studie zu einem überaus hohen Vermeidungspotential von rund 20 Prozent, das sind rund 125.000 Jahrestonnen. In diversen Medien wird in diesem Zusammenhang das Umweltministerium zitiert, daß man bei dieser Dimension des Vermeidungspotentials die Planungen des Ministeriums von zwei auf nur eine Verbrennungsanlage für Sondermüll in Österreich zusätzlich zur EBS reduzieren könne.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Liegt dem Ministerium bereits ein Zwischenergebnis oder eine Vorinformation des Ergebnisses der oben angeführten Studie vor?
2. Wenn ja, wie groß ist laut diesem Ergebnis das mögliche Vermeidungspotential für Sondermüll in Österreich?
3. Ist es richtig, daß bei einem Vermeidungspotential von 20 Prozent, wie es nun kolportiert wird, auf die Errichtung einer der beiden geplanten neuen Verbrennungsanlagen für Sondermüll in Österreich verzichtet werden könnte?

4. Wenn ja, nach welchen Kriterien wird entschieden, ob auf welche der beiden geplanten Anlagen in Oberösterreich bzw. in der Steiermark verzichtet werden soll? Wann wird diese Entscheidung fallen?
5. Wann wird die Umweltministerin die oben angeführte Studie und die Schlußfolgerungen daraus (Vermeidungsrichtlinien, Verzicht auf eine Verbrennungsanlage etc.) der Öffentlichkeit präsentieren?
6. In der EG ist im Müllbereich das "Proximitätsprinzip" geplant. Im Regelfall soll damit die Beseitigung in der Nähe der Entstehung des Mülls erreicht werden - auch um gefährliche Sondermülltransporte quer durch Europa zu unterbinden. Für Sondermüll würde dieses Prinzip bedeuten, daß die Beseitigung in einem anderen EG-Land problemlos möglich ist, wenn eine geeignete Anlage nahe einer Binnengrenze liegt und es keine Einwände des Empfängerlandes gibt.
Wie beurteilt die Ministerin diese Entwicklung auch in Hinblick auf die geplante grenznahe Verbrennungsanlage Ranshofen, die damit für Giftmüll aus dem südbayrischen Raum besonders interessant werden würde?
Welche Maßnahmen könnten etwa im Fall eines EG-Beitritts Giftmüll-Lieferungen in eine allfällige Verbrennungsanlage Ranshofen verbindlich unterbinden?
Welche langfristigen Garantien auf Verweigerung derartiger Importe durch Österreich könnten gültig sein, nachdem etwa bei der Altölverbrennungsanlage Gmunden die Erfahrung gemacht werden mußte, daß zwar vor Betriebsbeginn garantiert wurde, daß es zu keinen Importen kommt, mittlerweile aber bereits von Bund und Land die Importgenehmigung für 5000 t aus Deutschland gegeben wurde?
Welche konkreten, langfristigen haltbaren Garantien, die auch einen allfälligen EG-Beitritt überleben würden, kann das Umweltministerium der betroffenen Region geben, um Giftmüllimporte nach Ranshofen endgültig und langfristig ausschalten zu können?